



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neunburg-Süd

Nummer

3	8	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	0	8	8
2. Waldfläche in Hektar	3	1	6	5
3. Bewaldungsprozent.....	3		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X			X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Neunburg-Süd liegt bei ca. 39 % und damit unter dem Wert im Landkreis Schwandorf mit knapp 44 %.

Die Hegegemeinschaft gehört zum Großteil zum Wuchsbezirk „Vorderer Oberpfälzer Wald“. Nur am Südrand hat sie noch einen Anteil am Wuchsbezirk „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“.

Die derzeitige Baumartenzusammensetzung besteht zu 90 % aus Fichte und Kiefer und zu 10 % aus Laubholz, überwiegend aus Eiche und sonstigem Laubholz (Birke, Aspe, Weide, Vogelbeere) in Kiefernbeständen und Buche in Fichtenbeständen auf Gneis.

Hauptbestockungsziele sind standortgemäße Nadelholzbestände mit Tanne sowie einem nennenswerten Anteil (über 25 %) an klimatoleranten Laubholz-Mischbaumarten, hauptsächlich Eiche und Buche.

Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich wichtigen Baumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognose sagt für die Vegetationsperiode im Gebiet der Hegegemeinschaft in Zukunft ein trockneres und wärmeres Klima voraus.

Unmittelbare Folge daraus ist, dass die flächendeckend dominierende Fichte zukünftig ein hohes bis sehr hohes Anbaurisiko besitzt und nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein wird. Der waldbauliche Fokus muss daher auf dem Umbau der Fichtenreinbestände liegen.

Als Teil der natürlichen Waldzusammensetzung besitzt auch die Eiche in Zukunft ein sehr geringes Anbaurisiko. Auf geeigneten lichtereren Flächen stellt sie hier eine wichtige Mischbaumart dar. Ebenso bietet sich die Kiefer, welche vorwiegend im südlichen Bereich, dem Oberpfälzer Becken- und Hügelland, vorkommt, auf den nährstoffärmeren Böden zur Verjüngung über Bodenverwundung an.

Für den Vor- und Unterbau unter Schirm bleibt die Buche als weiterer Bestandteil der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung die wichtigste Baumart. Daneben kann die Tanne auf geeigneten Standorten zusätzlich mit eingebracht werden.

Edellaubholzarten sind generell in der Hegegemeinschaft aufgrund der geringen Nährstoffausstattung der Waldböden lediglich in Beimischung oder auf Sonderstandorten möglich. Dahingegen sind alternative Baumarten, wie die Esskastanie oder Roteiche mit zukünftig geringem Risiko verbunden. Als Vertreter des sonst. Laubholzes sind die Vogelbeere und die Birke zu nennen, welche ebenfalls mit den zukünftigen Bedingungen gut zurecht kommen und, falls vorhanden, in laubholzarmen Beständen zur Laubholzanreicherung und Bodenverbesserung erhalten werden können.

Ziel des Waldumbaus ist ein standortsangepasster baumartenreicher Mischwald, um das Risiko des Ausfalls einer Baumart durch den Klimawandel auf der Fläche kompensieren zu können und eine dauerhafte Waldstruktur zu garantieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Sonstige

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies aber nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 63 %, Tanne 3 %, Kiefer 4 %, Buche 2 %, Eiche 4 %, Edellaubholz (wie Berg- und Spitzahorn, Kirsche) 12 % und sonstiges Laubholz (wie Birke, Vogelbeere, Pappel) 11 %. Gegenüber der Aufnahmen von 2021 sind die Anteile von Fichte und Tanne gesunken, die Anteile von Edellaubhölzern sind gestiegen.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe kein Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt wurde, waren die Buchen (22 %), die Eichen (19 %), die Edellaubhölzer (13 %) und sonstige Laubhölzer (33 %) stärker verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2021 stellt sich der Verbiss in dieser Höhenstufe vergleichbar dar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 61 %, Tanne 2 %, Kiefer 7 %, Buche 6 %, Eiche 5 %, Edellaubholz 4 % und sonstiges Laubholz 15 %.

Der Leittriebverbiss von Fichte und Kiefer ist gering.

Der Leittriebverbiss von Tanne, die in der Verjüngungsinventur 2021 nicht in auswertbaren Größenordnung vertreten war, ist mit 5 % ebenso gering.

Der Leittriebverbiss bei den Laubhölzern ist gegenüber der Aufnahmen von 2021 deutlich angestiegen von 12 % auf 20 %, also nahezu eine Verdopplung des Leittriebverbisses.

Der Leittriebverbiss von Buche und Eiche hat sich verdreifacht auf 17 % bzw. 31 %. Weniger deutlich aber ebenso angestiegen ist die Verbissbelastung im oberen Drittel an Buche und Eiche. 66 % der erfassten Buchen und 73 % der erfassten Eichen wiesen bei der Verjüngungsinventur einen Verbiss im oberen Drittel (und/oder Fegeschaden) auf. Dies zeigt insbesondere an der Buche mit einem relativ geringen Leittriebverbissprozent die insgesamt hohe Verbissbelastung. Das Edellaubholz ist 2024 wieder mit auswertbarer Anzahl vertreten. Der festgestellte Leittriebverbiss ist mit 6 % auf niedrigerem Niveau.

Der Leittriebverbiss vom sonstigen Laubholz ist deutlich angestiegen von 14 % in 2021 auf 23 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

In der Verjüngungsinventur 2024 wurden in dieser Höhenstufe nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Fegeschäden haben in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	6
	0
	3

Der Anteil der geschützten Flächen ist im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (ca. 24 %) gering.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 und Begänge zeigen, einen negativen Verbisstrend bei den Laubbaumarten. Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden.

Wichtige Mischbaumarten wie Tanne, Edellaubholz und Buche befinden sich auf einen tragbaren Verbissniveau. In vielen Bereichen in der Hegegemeinschaft kann sich die Eiche nicht ungeschützt verjüngen. Allerdings ist eine Naturverjüngung aus Eichenhäusersaat in der Hegegemeinschaft flächig nicht überall in ausreichender Anzahl vorhanden.

Insgesamt befindet sich die Verbissbelastung bei den Mischbaumarten auf einem Niveau, das ein Einwachsen dieser Baumarten in die Schicht über Äserhöhe im Wesentlichen aber noch erwarten lässt.

Die Verbissbelastung 2024 wird als noch tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung lässt einen deutlich negativen Trend erkennen. Es wird daher empfohlen, dieser negativen Entwicklung durch die Erhöhung des Abschusses entgegenzusteuern.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

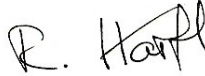
Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum
Neunburg, den 30.09.2024

Unterschrift



Forstdirektorin, Regina Härtl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“